Thorner  Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt."
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots **1,50 Mark.** Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz **2 Mark.** Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches **(ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.**

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambeck,** Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei **allen** Annoncen-Expeditionen.

Nr. 239 **Freitag, den 11. Oktober** **1895.**

Rundschau.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine von sämmtlichen Ministern unterzeichnete Erklärung in welcher die Ende Juni d. J. gegen Herrn v. Boetticher erhobenen Beschuldigungen zurückgewiesen werden. In der „Zukunft", so heißt es in der ministeriellen Erklärung, war am 29. Juni gesagt worden: „Wenn es wahr ist, wie sehr glaubwürdige Zeugen versichern, daß Herr v. Boetticher in einer Zeit, wo über den Bankverkehr bedeutsame Entscheidungen zu treffen waren, von Großbankiers Summen entliehen hat, die er nach menschlicher Voraussicht niemals zurückzahlen konnte, dann müßte sein Verbleiben im Amt von allen bedauert werden, die zwischen Politik und Sittlichkeit nicht eine trennende Schranke errichten möchten." Ein Verwandter des Herrn v. Boetticher, ein Bankdirektor, war im Jahre 1886 an den Rand des finanziellen Zusammenbruchs gelangt. Herr v. Boetticher lehnte jede Intervention zu Gunsten des Bankdirektors ab. Anderen Verwandten gelang es, die Schulden des Betroffenen zu decken, auch gab Herr v. Boetticher sein gesammtes Privatvermögen dazu her. Von dem Sachverhalt machte Herr v. Boetticher dem ihm vorgesetzten Reichskanzler Anzeige, der demnächst die Erstattung der von jenen Freunden hergegebenen Summen herbeigeführt hat. Der Staatsminister v. Boetticher hat jedoch nie Geld von Bankiers entliehen und keinerlei Zuwendungen, auch nicht den Ersatz des von ihm hergegebenen Vermögens empfangen. Die Grundlosigkeit der bezüglichen Verdächtigungen ist somit erwiesen.

Bei der jüngsten Sitzung des Ministerraths, die gegen drei Stunden währte, handelte es sich der „Voss Ztg." zufolge zunächst um die Erledigung der laufenden Geschäfte. Eine fertige Vorlage, betreffend die Abänderung des Vereinsgesetzes, lag in der Sitzung noch nicht vor, dieselbe kann vielmehr der Natur der Sache nach erst auf die bei der ministeriellen Diskussion erfolgten Anregungen hin formulirt werden. Dagegen wurde die grundsätzliche Frage nach einer Verschärfung des Vereinsgesetzes erörtert. Wie man annimmt, ist die Entschließung des Staatsministeriums auf diese Frage im bejahenden Sinne ausgefallen. Die Abänderung des preußischen Vereinsgesetzes wird wahrscheinlich nach dem Muster des betreffenden sächsischen Gesetzes erfolgen. Während in Preußen die zur Ueberwachung einer Versammlung anwesenden Polizeibeamten, abgesehen von einigen äußerlichen, diese Berechtigung ergebenden Ursachen, erst dann befugt sind, zur Auflösung zu schreiten, wenn in der Versammlung Anträge und Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anregung zu strafbaren Handlungen enthalten, sind die Abgeordneten der Polizeibehörde in Sachsen auch ohne solche Anträge und Aufforderungen zur Auflösung einer Versammlung berechtigt, wenn diese sonst einen die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung gefährdenden Charakter annimmt. — Nach den Informationen der „Post" ist — im Widerspruch zu der obigen Mittheilung der „Voss. Ztg." — die Frage einer Verschärfung des preußischen Vereinsgesetzes auch jetzt über das Stadium der gesprächsweisen Erörterung noch nicht hinausgekommen. Auch nach der Sitzung des Staatsministeriums sei es noch nicht einmal entschieden, ob eine Gesetzesvorlage in diesem Sinne überhaupt wird ausgearbeitet werden.

Eugen Richter bemerkt zu dieser Angelegenheit in seiner „Freis. Ztg": Wahrscheinlich stehen uns im preußischen Landtag demnächst scharfe Verhandlungen über Vereins- und Versammlungsrecht bevor. Gewiß ist das preußische Vereinsgesetz reformbedürftig, aber nicht in der Richtung der Einführung weiterer Beschränkungen. Nichts ist auch verkehrter als der Glaube, die Sozialdemokratie durch Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts wirksam bekämpfen zu können. Längst hat die sozialdemokratische Agitation ihren Schwerpunkt außerhalb der öffentlichen politischen Versammlungen gefunden in der stillen Agitation in den Werkstätten von Mann zu Mann und von Ohr zu Ohr, sowie in Vereinigungen, welche nicht unter das Vereinsgesetz fallen.

Wegen Beleidigung der Reichsregierung und des preußischen Staatsministeriums durch einen Leitartikel über den Antrag Kanitz wurde in Breslau der Redakteur Neukirch der sozialistischen „Volkswacht" zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Der Prozeß erregt deshalb großes Interesse, weil er schon einmal vertagt gewesen und weil der Strafantrag nicht von allen Ministern unterschrieben war. Auf Anfrage erklärte aber der Ministerpräsident, daß seine alleinige Unterschrift genüge. Das Gericht trat dieser Auffassung bei; das Ministerium ist eine Behörde, deren Beschlüsse durch alleinige Unterschrift des Präsidenten volle Giltigkeit verlangen.

Die Verhandlungen des evangelischen Schulkongresses in Potsdam boten besonders am letzten Tage etwas so Bemerkenswerthes, daß es sich der Mühe lohnt, ausdrücklich darauf hinzuweisen. Rektor Hindrichs aus Barmen verlangte in einem Vortrage über die Regelung der Lehrerlaufbahn für die Volksschule die Fachaufsicht und fand in der Versammlung dafür eine starke Beifallskundgebung. Darauf erhob sich der Kommissar des preußischen Kultusministers Regierungs- und Schulrath Böckeler, um für die geistliche Schulaufsicht einzutreten. Seine Ausführungen wurden von Rektor Ufer aus Altenburg widerlegt, wobei auch des Rektorenseminars des Prof. Knoke zu Göttingen gedacht wurde, das den jungen Theologen nur dem Scheine nach zum pädagogischen Fachmanne machen könne und dazu mithelfe, den tüchtigen Männern aus dem Lehrerstande „das Brod zu nehmen" und die gesunde Weiterentwickelung des Volksschulwesens zu schädigen. Pastor v. Rohden ans Bielefeld betonte gleichfalls, daß die pädagogische und insbesondere die psychologische Vorbildung der Geistlichen zur Schulaufsicht nicht genüge. Nach einigen vermittelnden Worten des Provinzialschulraths Dr. Leimbach aus Breslau wurden die Thesen des Referenten „im Allgemeinen" angenommen. Wir wissen nicht, fügt die „Köln. Ztg." hinzu, ob die Anschauungen des Ministers Bosse sich mit denjenigen des Herrn Böckeler decken. Sollte das der Fall sein — und es besteht darüber eigentlich wohl kein Zweifel! —, so läßt sich wohl sagen, daß diese Anschauungen in wenig glücklicher Weise vertreten worden sind.

Der Biograph des Fürsten Bismarck Dr. Hans Blum, hat jetzt auch den 5. und 6. seines volksthümlichen Werkes „Fürst Bismarck und seine Zeit" erscheinen lassen und damit die Lebensbeschreibung des ersten Kanzlers des neuen Reichs bis zur Gegenwart fortgeführt. Neben den harten Kämpfen der inneren Politik, dem Streit mit den Parteien wird die ruhmgekrönte äußere Politik eingehend gewürdigt und auch die Darstellung des Privatlebens nicht vergessen. Ein Satz aus dem Schlußworte des Buches lautet: Wir erblicken in Bismarck den größten und herrlichsten Vertreter deutscher Eigenart, weil er in seinem kühnen deutschen Idealismus als edelstes Vorbild aufragt in einem Geschlechte, das durch 1000 Künste des Materialismus und Pessimismus deutscher Anschauung und Sitte immer mehr entfremdet zu werden droht.

Der Hofprediger a. D. Stöcker fährt fort über seine Stellung zur Judenfrage sowie über die Beurtheilung zu schreiben, die er mit seiner Agitation bei dem verstorbenen Kaiser Wilhelm I sowie beim Fürsten Bismarck gefunden hat. Er behauptet, Fürst Bismarck habe die Juden zu sanft behandelt und gegen ihn, den damaligen Hofprediger, einen Ausweisungsbefehl zu erwirken gesucht. Es ist erinnerlich, daß Fürst Bismarck diese von Herrn Stöcker schon wiederholt aufgestellte Behauptung neuerdings erst in den „Hamb. Nachr." hat dementiren lassen. Nach dem Jahre 1881, erzählt Stöcker, habe ihm der Altreichskanzler nie wieder die geringste Anfechtung bereitet, allerdings auch nicht die geringste Ermunterung zu Theil werden lassen. — In dem Brief an Kaiser Wilhelm hat Stöcker auch über die Aufführung von Lindau's „Gräfin Lea" im königlichen Hoftheater sich beschwert, angeblich weil in demselben „der christlich germanische Adel von einer jüdischen Emporkömmlingin" mit Füßen getreten wird. Das Stück ist von der Bühne des Schauspielhauses verschwunden, und Stöcker thut so, als ob sein Brief diese Wirkung erzielt hat.

Nachdem der sozialdemokratische Parteitag in Breslau in seiner ersten Sitzung den Antrag, Parteibeamten mit einem Gehalt von über 3000 Mark die Reichstagsdiäten zu entziehen, sowie einen zweiten, die Nachtarbeit in den sozialdemokratischen Zeitungsdruckereien abzustellen, abgelehnt hatte, nicht ohne daß es dabei zu recht ergötzlichen Schimpfereien gekommen wäre, plaidirte in einer weiteren Sitzung eine Frau Zetkin in längerer Rede für folgenden Antrag: „Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, bei den bevorstehenden Berathungen über den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches mit aller Energie die Initiative zu ergreifen für die Beseitigung sämmtlicher gesetzlicher Bestimmungen, welche die Frau dem Manne gegenüber benachtheiligen, ferner mit aller Energie einzutreten für die Rechte der unverheiratheten Frau als Mutter sowie für das Recht ihrer Kinder." Frau Zetkin (Stuttgart) führte u. A. aus, das neue bürgerliche Gesetzbuch sei nach dem Grundsatz zugeschnitten: „Und er soll Dein Herr sein." Im Proletariat sei die Gefahr für die Frau nicht so groß, daß der Mann ihr Hunderte und Tausende verhammersteinern könne, bei dem Proletariat bestehe eine andere Gefahr darin, daß das Elend den Mann dem Schnapsteufel überliefert und darunter die Frau zu leiden hat. Frau Zetkin verlangte insbesondere Gleichstellung der Frau auf privatrechtlichem Gebiet und Unterhaltung der unehelichen Kinder nach den Vermögensverhältnissen des Vaters. — Ein Antrag aus Aachen, welcher die gesetzliche Einführung eines Minimallohns verlangt wird auf Verlangen von Bebel abgelehnt. Ebenso wird ein Antrag durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, wonach im Reichstag die Erklärung des 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag verlangt werden sollte. Ueber den Antrag aus Halle, die Fraktion im Reichstage möge diejenige Stelle im Präsidium einnehmen, auf welche sie geschäftsordnungsmäßig Anspruch zu erheben hat, wird gleichfalls zur Tagesordnung übergegangen. Handeln würde es sich um die Stelle des ersten Vizepräsidenten, die z. Z. der Abgeordnete der freisinnigen Volkspartei Schmidt-Elberfeldt einnimmt. In der Nachmittagssitzung am Dienstag begann dann die Verhandlung über die Vorschläge der Agrarkommission zum Parteiprogramm. Hierzu liegen 16 Anträge vor. Auer hat beantragt, den Entwurf der Agrarkommission in allen Theilen abzulehnen und nochmals eine Kommission einzusetzen, welche Erhebungen über die wirthschaftliche Lage der Landarbeiter anstellen, das gewonnene Material sichten, veröffentlichen und für die Genossen eine Richtschnur der Landagitation schaffen soll. In ähnlicher Richtung bewegt sich ein Antrag Singer.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Oktober.

Der Kaiser machte am Mittwoch von Jagdschloß Hubertusstock aus einen Pürschgang nach der Oberförsterei Groß-Schönebeck. Dort traf auch die Kaiserin ein, um gemeinschaftlich mit ihrem Gemahl das Diner einzunehmen.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist am Mittwoch aus Paris nach Neu-Strelitz zurückgekehrt.

Der Statthalter von Elsaß-Lothringen Fürst Hohenlohe-Langenburg hat am Mittwoch in Wörth das Kaiser Friedrich-Denkmal besichtigt.

Der frühere Präsident des Reichsgerichts in Leipzig Geh. Rath v. Simson hat mit Rücksicht auf sein hohes Alter die Einladung zur Feier der Einweihung des neuen Reichsgerichtsgebäudes abgelehnt.

Der Kaiser hat am Jahrestage des großen Ausfallgefechts bei Woipy-Bellevue vor Metz an den General z. D. v. Kummer ein Telegramm gerichtet, worin er die von dem General als Kommandeur der 3. Reserve- und später der 15. Infanterie-Division vor 25 Jahren geleisteten Dienste hervorhebt.

Reichsbankpräsident Dr. Koch feiert am Freitag das 25jährige Jubiläum seiner Beamtenlaufbahn an der Reichsbank.

Der Kommandeur der ostafrikanischen Schutztruppe Oberstlieutenant v. Trotha hat, wie aus Privatbriefen hervorgeht, die Absicht, nach der in diesen Tagen bevorstehenden Ankunft seines Vertreters Hauptmann v. Natzmer einen Zug nach dem Innern des Schutzgebietes zu machen.

Ein vaterländischer Ausschuß hat sich in Berlin gebildet, der zunächst für den 18. Januar, den Tag der Kaiserproklamation in Versailles und der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, eine größere Festlichkeit ins Auge gefaßt hat.

Der Bundesraths-Ausschuß für Justizwesen, sowie die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen hielten Mittwoch Sitzungen. Am heutigen Donnerstag nehmen die Plenarsitzungen ihren Anfang.

Die Berathung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches im Bundesrath wird nach Annahme unterrichteter Kreise, wie die Post erfährt, ungefähr die Zeit von zwei Monaten in Anspruch nehmen. Das wäre allerdings viel länger als man allgemein erwartet hatte.

Ein Gesetz über die Regelung der Lehrergehälter (nicht Schuldotationsgesetz) wird, wie man offiziös versichert, dem preußischen Landtage in der nächsten Session vorgelegt werden.

In Dortmund vollzog Mittwoch Nachmittag im Beisein der städtischen und der Staatsbehörden sowie einer großen Zuschauermenge der Oberbürgermeister Schmiedig den ersten Spatenstich für den Dortmunder Hafen des Rhein-Emskanals, in dem er in einer Ansprache auf die hohe Bedeutung dieser Wasserstraße hinwies und auf den Kaiser, als den Förderer und Gönner des unternommenen Werkes, ein Hoch ausbrachte.

Der badische Landesvorstand des Landwirthsbundes hat für die dortigen Landtagswahlen folgendes Programm aufgestellt: Errichtung von Silos an Produktionsstätten aus Staatsmitteln, Gründung von Verkaufsgenossenschaften für landwirthschaftliche Produkte, Errichtung einer staatlichen Landeskreditkasse mit Pfandbriefausgaberecht, Reform der direkten Steuern Durchführung des allgemeinen Bundesprogramms.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Das „Heeresverordnungsblatt" veröffentlicht die Enthebung des Generalmajors Frhr. v. Steininger von seinem Posten als Militärbevollmächtigter in Berlin unter Ernennung zum Kommandanten der 27. Infanteriebrigade und die Ernennung des Majors Prinzen Schönburg zum Flügeladjutanten des Kaisers und Militärbevollmächtigten in Berlin. — Der Sektions-Chef im Justizministerium Klein hat sich nach Deutschland begeben, um bei den sächsischen, preußischen, später bei den bayerischen und badischen Gerichten deren innere Einrichtungen und Verwaltung kennen zu lernen.

Italien. Das von dem Papste an den Kardinal-Staatssekretär Rampolla gerichtete, in italienischer Sprache gehaltene Schreiben vom 8. d. sagt anläßlich der Kundgebungen vom 20. September: Das Gefühl der Humanität, welches selbst von Leidenschaft beherrschte Geister bewahren, schien die Hoffnung auf Rücksichten für unser Alter zuzulassen. Aber man wollte in roher Weise darüber hinweggehen. Es fiel uns zu, beinahe unmittelbare Zeugen sein zu müssen von der Apotheose der italienischen Revolution und der Beraubung des heiligen Stuhls. Wir wurden besonders betroffen durch den Plan, den Konflikt, dessen unheilvolle Folgen niemand ermessen kann, eher zu verewigen als zu beseitigen. Außerdem that man einen weiteren Schritt nach dem wesentlich antireligiösen Ideale hin, denn der letzte Zweck der Besetzung Roms, wenn nicht in dem Geiste aller, die dabei mitwirkten, so doch in dem Geiste der Sekten, die deren erste Anstifter waren, besteht nicht allein in der Vervollständigung der politischen Einheit. Man wollte durch das Niederreißen der Mauern der bürgerlichen Metropole die geistliche Macht des Papstes schärfer angreifen. Die Absicht war, die Geschicke Roms zu ändern, Rom umzugestalten und wieder heidnisch zu machen, um einem dritten Rom, einer dritten Zivilisation das Leben zu geben. Das war es, was man neulich durch die Sanktion des neuen Gesetzes, durch die von einer Gott feindlichen Sekte veranstalteten lärmenden Kundgebungen feiern wollte. Darunter leidet die Nation denn das Versprechen materieller Wohlfahrt wurde nicht nur nicht gehalten, sondern Italien ist auch moralisch getheilt und die umstürzlerischen Parteien gewinnen an Macht. Keine bürgerliche oder soziale Einrichtung, nichts wird jemals dem Papstthume wahre Unabhängigkeit schaffen, wenn dem Papstthume die territoriale Jurisdiktion vorenthalten wird. Unsere Stellung, von der versichert wird, daß sie garantirt sei, ist dem Urtheile Anderer unterworfen und letzthin ließ man die Drohung durchblicken, daß die bestehenden Garantien abgeschafft werden könnten. Der

Papst rühmt sodann die Wohlthaten der päpstlichen Souveränität und fordert die Italiener, welche keiner Sekte angehören, auf, in Erwägung zu ziehen, wie verderblich es sei, einen Kampf fortzusetzen, welcher nur den Umtrieben kühner Faktionen und den Feinden des christlichen Namens vortheilhaft sei. Das Schreiben betont, die höchste Obrigkeit der Kirche verfolge mit wohlwollender Wachsamkeit den Weg der Humanität und weigere sich nicht, soviel wie möglich sich den billigen Bedürfnissen der Zeit anzuschließen. „Wenn die Italiener", schließt das Schreiben, „das freimaurerische Joch abschütteln und auf uns hören, werden wir unser Herz den theuersten Hoffnungen öffnen; andernfalls könnten wir nur neue Gefahren und größere Vernichtungen voraussagen."

Frankreich. Präsident Faure veranstaltete Mittwoch Abend zu Ehren des Königs von Portugal und des Großfürsten Konstantin ein großes Diner mit daran anschließendem Empfang. Sämmtliche Minister und Fürst Lobanow waren zugegen.

Türkei. In Konstantinopel verliefen die Nacht zu Mittwoch wie der Mittwoch selbst ohne Zwischenfall. Die außerordentlichen polizeilichen Maßregeln wurden unter dem Beistande des Militärs aufrecht erhalten. Das Stadtbild ist mit Ausnahme einiger gesperrter armenischer Geschäfte unverändert, nur der Geschäftsgang leidet unter der Aufregung. — In Trapezunt richteten bewaffnete Türken ein Blutbad unter den Armeniern an, welche wegen ihrer geringen Anzahl keinen Widerstand leisteten. Man versichert, daß selbst Soldaten an dem Gemetzel und der Plünderung theilnahmen. Die Opfer sollen sehr zahlreich sein. Das Konsulat, die italienischen Schulen und die katholische Kirche blieben unversehrt und sind gegen etwaige Ausschreitungen geschützt.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culm**, 9. Oktober. Gestern eröffnete Herr Theaterdirektor Berthold im Kaiser-Wilhelm-Schützenhause die Saison. — Am 26. d. Mts. feiert der freie Kreislehrerverein das Fest seines 25jährigen Bestehens. — Vom landwirthschaftlichen Verein Podwitz-Lunau war die Direktion der Königl. Rentenbank für Ost- und Westpreußen gefragt worden, ob es möglich wäre, die Rentenbank-Rente durch Verlängerung der Amortisationsperiode zu ermäßigen. In diesen Tagen ist auf diese Anfrage ein ablehnender Bescheid eingegangen.

— **Graudenz**, 9. Oktober. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich heute wegen Preßvergehens der Redakteur der Gazeta Grudziadzka, Viktor Kulerski zu verantworten, und zwar wegen eines Artikels, der „die Politik der Nadelstiche" überschrieben ist und in welchem die preußischen Beamten in unerhörter Weise angegriffen werden. K. wirft darin u. A. den preußischen Beamten in Westpreußen besondere Ausschreitungen gegen die Polen vor. Diese Ausschreitungen seien nicht immer ausschließlich auf böse Absicht zurückzuführen, denn es sei bekannt, daß gewisse Kategorien niederer Beamten nicht durch ein Uebermaß von Klugheit sündigen und nicht zu viel Verstand habe und sich dabei durch den aller Welt bekannten preußischen Hochmuth, durch riesigen Dünkel und häufig durch eine Brutalität hervorthur, die man bei anderen Nationen nicht kenne. Nach einigen weiteren Sätzen, die keinen Zweifel darüber lassen, daß der ganze Artikel sich auf Vorgänge in Neuenburg und Warlubien bei der Visitation des Bischofs Dr. Redner in der Diözese bezieht, fährt der Angeklagte fort, mit den Worten: „Eine grelle Beleuchtung unserer Westpr. Verhältnisse bieten die Verbote des Anbringens polnischer Inschriften durch einzele Amtsvorsteher und Bürgermstr. Es wird angenommen, daß der Angeklagte die vorerwähnten beleidigenden Worte auf die bei jenen Vorfällen amtlich betheiligten Personen, den Amtsvorsteher Strech, den Bürgermeister Holtz und den Ober-Präsidenten v. Goßler bezogen wissen will. Nachdem in dem Artikel noch das Verhalten der einzelnen besprochen, schließt der Angeklagte mit den Worten: „Ihr empört und reizt auf unerhört gewissenlose Weise durch euere Chikane unsere Bevölkerung." Der Oberpräsident hatte Strafantrag für sich und die Beamten Holtz und Strech gestellt. Der Angeklagte giebt zu, daß er diesen Artikel nach ihm gemachten Mittheilungen verfaßt und abgedruckt habe, er behauptet aber, daß die darin angeführten Thatsachen wahr sind und daß die von ihm geübte Kritik sich in den zulässigen Grenzen halte. Dieser Auffassung hat sich weder die Königliche Staatsanwaltschaft noch der Gerichtshof anschließen können. Die Staatsanwaltschaft beantragte mit Rücksicht auf die ganze Art der Verhetzung zwischen Polen und Deutschen eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten und sofortige Verhaftung. Der Gerichtshof erkannte auf drei Monate Gefängniß.

— **Flatow**, 9. Oktober. Bekanntlich hatte der Sparkassenreceptor Uthke zu Grunau Sparkassenbücher gefälscht und in mehreren Fällen Unterschlagungen gemacht. Nach genauer Untersuchung beträgt die unterschlagene Summe 3702,05 Mark. Aus dem Verkauf der mit Arrest belegten Uthke'schen Sachen ist eine Einnahme von 2509,56 Mark erzielt, sodaß noch 1192,49 Mark zu decken bleiben. Dieser Betrag soll aus dem Vermögen der Kreiskasse entnommen werden.

— **Neumark**, 9. Oktober. Die Feier zur Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals wird wegen technischer Schwierigkeiten bei Herstellung des Sockels nicht, wie geplant, am 20. d. Mts., sondern erst am 3. November stattfinden.

— **Berent**, 8. Oktober. Heute Vormittag wurde das nahezu 4jährige Kind des hiesigen Ackerbürgers v. Lukowicz von dem Postwagen so unglücklich überfahren, daß dasselbe auf der Stelle starb. Die Räder des Wagens waren dem Kinde über den Kopf gegangen und hatten diesen zerdrückt.

— **Konitz**, 9. Oktober. Eine interessante Entdeckung machte in voriger Woche der Besitzer Kühn in Abbau Drausnitz, als er auf seiner am Saume des Waldes hochgelegenen Feldmark Feldsteine zum Bau gewinnen wollte. Beim Aufnehmen mehrerer großer abgeflachter Steine fand derselbe vier bis fünf mit Steinen ausgelegte heidnische Grabstätten in welchen sich Urnen befanden. Leider gelang es nicht die Mehrzahl derselben zu erhalten, da die Arbeiter nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gingen. Eine mit Aschenresten gefüllte Urne konnte in unversehrtem Zustande geborgen werden. — Die jetzt gelegte Schlußrechnung der Konitzer Gewerbeausstellnung weist einen Ueberschuß von 693 Mark nach, welcher Betrag für spätere gleichartige Zwecke hinterlegt worden ist.

— **Elbing**, 9. Oktober. Der Bau der elektrischen Straßenbahn geht nunmehr seiner Vollendung entgegen. Ende nächster Woche dürften die Probefahrten begonnen werden. — Eine seltene Ehre wurde unserm verdienten Mitbürger, dem Herrn Geheimen Kommerzienrath Schichau zu Theil. Der Vorstand des über ganz Deutschland ausgebreiteten „Vereins deutscher Ingenieure" überbrachte demselben die große goldene Graßhof-Medaille (so benannt nach dem verstorbenen Professor der Maschinenkunde Graßhof, dem Stifter des Vereins deutscher Ingenieure). Die Verleihung dieser Medaille stellt die höchste Ehre und Auszeichnung dar, welche einem deutschen Ingenieur erwiesen werden kann.

Danzig, 9. Oktober. Auf dem hiesigen Dampfer „Agnes" ist gestern Abend ein trauriger Unglücksfall vorgekommen. Als der Stauer Weinberg nach Beendigung der Arbeit das Schiff verließ, stürzte er infolge eines Fehltritts ins Wasser, und trotzdem er sofort ans Land geholt wurde, konnte der alsbald herbeigerufene Arzt nur den Tod feststellen. Man nimmt an, daß ihn im Wasser ein Herzschlag getroffen hat. Der Verunglückte war über 60 Jahre alt und Familienvater.

— **Neidenburg**, 9. Oktober. In kurzer Zeit sind die beiden ältesten Einwohner unserer Stadt verstorben. Der vor wenigen Wochen im Alter von 105 Jahren entschlafenen Wittwe Lux folgte am 4. dieses Monats Rentier David Horn im Alter von 90 Jahren, nachdem er seine Ehefrau sowie sämmtliche Geschwister und Kinder überlebt hatte.

— **Bromberg**, 9. Oktober. Die hiesige städtische Polizeiverwaltung erläßt folgende Bekanntmachung: Es haben hierselbst die Veranstaltungen von Theateraufführungen durch Vereine überhand genommen zu denen jedermann gegen Erlegung eines bestimmten Eintrittsgeldes zugelassen wird. Da dergleichen Theateraufführungen als öffentliche anzusehen sind, weil die Vorstellungen nicht für den Verein, sondern für das gesammte Publikum veranstaltet werden, bedürfen sie stets einer besonderen polizeilichen Erlaubniß, die entweder schriftlich oder zu Protokoll nachgesucht werden muß. Die Vereinsvorstände werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß Theatervorstellungen, zu denen jeder gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes zugelassen wird, für die Zukunft nur in den seltensten Fällen gestattet werden. — Zu dem Regimentsjubiläum der 34er, welches am 11., 12. und 13. d. M. gefeiert wird, werden hier u. a. eintreffen: General der Infanterie von Schachtmeyer aus Celle (Chef des Regiments), Generallieutenant von Schoeller-Blankenburg, Major von Koblinski-Oels, Landgerichtsdirektor, Hauptmann der Landwehr Recke-Allenstein, Major Skotti-Schneidemühl, Major Schelle-Schweidnitz, Major Jordan aus Göttingen und Major von Madai aus Metz, sämmtlich frühere Offiziere des Regiments. Das aus Anlaß der Feier stattfindende Festspiel wird am 14. Oktober, Abends 8 Uhr, im Schützenhause öffentlich wiederholt und der Reinertrag der Stadt zu wohlthätigen Zwecken übermittelt werden.

— **Inowrazlaw**, 9. Oktober. Die Frequenz des Soolbades gestaltete sich in der diesjährigen, vom 15. Mai bis 15. September dauernden Saison folgendermaßen; Fremde, inklusive der Kinder, waren anwesend 273. Abgegeben wurden 3035 Soolbäder a 1 Mark; 4193 Soolbäder a 0,80 Mark; 2380 Wasserbäder a 0,50 Mark und 532 Bäder an Krankenkassenmitglieder. Die Benutzung der Anstalt war gegen das Vorjahr eine erhöhte, während der Fremdenbesuch den des Vorjahres nicht erreicht hatte.

— **Gnesen**, 8. Oktober. Zwei Tage und eine Nacht beschäftigte sich das Schwurgericht mit einer Verhandlung gegen die des Meineides angeklagten Kaufleute G. Waldo und J. Hein von hier. Es erfolgte ein freisprechendes Urtheil. Der Hauptbelastungszeuge Gronikowski hatte sich vor einiger Zeit vergiftet, da er Furcht vor Strafe empfand, indem er gegen die Angeklagten falsche Aussagen gemacht hatte. Zu der Verhandlung waren 50 Zeugen geladen. Nachts 3 Uhr wurde das freisprechende Urtheil verkündet.

— **Posen**, 9. Oktober. Vor der hiesigen Strafkammer stand dieser Tage der Arbeiter Koszilniak aus Kurnik wegen Sachbeschädigung, Bedrohung und Körperverletzung. Der Angeklagte war wegen dieser drei Strafthaten vom Schöffengericht verurtheilt worden, hatte aber Berufung eingelegt. Koszielniak giebt folgende Schilderung des Sachverhalts: Die Tagelöhnerin Katharina Szczasniak in Kurnik sei eine Hexe. Sie habe seine Ehefrau derart verhext, daß letztere theilweise gelähmt sei. Er habe nun in Erfahrung gebracht, daß, wenn man einer Hexe etwas wegnehme und verbrenne, die Verhexte gesund würde. Am 26. Mai habe er der Szczasniak die Haube vom Kopfe gerissen und sie verbrannt. Als die Szczasniak ihn deshalb ausgeschimpft habe, habe er zu ihr gesagt, wenn sie ihn auch etwas behexen würde, würde er sie todtschlagen. Durch die Vernehmung der Szczasniak wird noch festgestellt, daß der Angeklagte sie zur Erde geworfen und ihr einen Stoß versetzt habe. Der Vorsitzende macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß es in der ganzen Welt keine Hexen gebe, der Angeklagte bleibt aber dabei, er glaube daran, es gebe Hexen und die Szczasniak sei eine solche. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde die Berufung verworfen.

— **Wongrowitz**, 9. Oktober. Der in den 40er Jahren hier verstorbene Rittmeister Franz von Lakinski hat ein Kapital mit der Bestimmung gestiftet, daß aus dessen Zinsen alljährlich fünf Brautpaare, die am Namenstage des Stifters Hochzeit machen, je 150 Mark erhalten. Durch Zuwendungen, die dem Stiftungskapital gemacht sind, wurde es ermöglicht, daß jedes der Brautpaare am diesjährigen 4. Oktober 180 Mark erhielt.

Locales.

Thorn, 10. Oktober 1895.

┼ [Personalien.] Der überzählige Militär-Intendantur-Assessor Brosig ist unter Ueberweisung zu der Korps-Intendantur des XVII. Armeekorps zum etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessor ernannt worden. — Es sind versetzt worden: Zahlmeister Dilly vom 2. Bat. Inf.-Regts. Nr. 14 zum 2. Bat. Gren.-Regts. König Friedrich I. in Danzig, Zahlmeister-Aspirant Wagner vom Hus.-Regt. Nr. 5 zur Probedienstleistung als Zahlmeister zum 2. Bat. Inf.-Regts. Nr. 14 in Graudenz, Zahlmeister-Aspirant Hinz von der 3. Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 35 als Hilfsarbeiter zur Intendantur des 17. Armeecorps in Danzig, Zahlm.-Asp. Görtz vom 2. Bat. Fuß-Art. Regts. Nr 15 zur 3 Abtheilung des Feld-Art. Regts. Nr. 35 in Marienwerder. — Der außeretatsmäßige Zalm.-Asp. Neumann vom 1. Bat. des Inf.-Regts. Nr. 128 ist zum etatsmäßigen Zalm.-Asp. beim 2. Bat. des Fuß-Art.-Regts. Nr 15 ernannt worden.

+ [Personalien aus dem Kreise Thorn.] Die Wahl des Besitzers Leon Ztolkowski-Siemon zum Gemeindevorsteher für jene Gemeinde ist bestätigt worden.

≌ [Fürst Galitzin aus St. Petersburg] ist gestern Abend mit Gemahlin und Bedienung, von Warschau kommend, hier eingetroffen und im Hotel „Drei Kronen" abgestiegen. Der Fürst gedenkt einige Tage hier in Thorn zu verweilen und den polnischen Großgrundbesitzern der Umgegend Besuche zu machen.

V [Konzert Stoltz.] Am Mittwoch, den 23. Oktober findet bekanntlich das Künstler-Konzert Stoltz im Saale des Artushofes statt. Ueber die drei Schwestern, welche in Berlin mit großem künstlerischen Erfolge konzertirten, entnehmen wir den „Berliner Neuesten Nachrichten" vom Januar d. J. Folgendes: „Die Geschwister Stoltz bilden eine neue ganz eigenartige Erscheinung in unserem Musikleben. Die älteste der jungen Damen trat uns als fertige Künstlerin entgegen, sie weiß ihrem „sagenreichen" Instrument, der Harfe, jeglichen Reiz abzugewinnen. Die zweite Schwester Frl. Erica Stoltz vertritt ein für eine Dame seltenes Instrument, nämlich die Flöte, der sie einen sehr vollen schönen Ton abzuringen weiß, mit der sie in einem A-dur Konzert von Saussiet und einer Konzert-Etude von Toulou einen förmlichen Triumph errang. — Die jüngste der Konzertgeberinnen, die Violoncellistin Eugenie Stoltz legt eine Sicherheit des Griffes und der Bogenführung an den Tag, die Staunen erregen, und unter des kleinen Mädchens meisterhaftem Bogenstrich singen die Saiten und erklingen in einer edlen berückenden Schönheit. Ueber das Konzert müssen wir sagen: „Endlich einmal etwas Neues in der Gewährung musikalischer Genüsse."

(—) [Fernsprechverkehr.] Mit dem heutigen 10. Oktober wird der Fernsprechverkehr zwischen Graudenz einerseits und Berlin, Posen, Gnesen, Bromberg, Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg in Pr., Insterburg, Tilsit und Memel andererseits eröffnet. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 Mark.

▱ [Stadtverordneten-Sitzung vom 9. Oktober.] Anwesend sind 22 Stadtverordnete und am Magistratstische die Herren Oberbürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelch und Stadtrath Kittler. Den Vorsitz führte Stadtverordneten-Vorsteher Professor Boethke; als Referenten fungiren für den Verwaltungsausschuß Stadtverordneter Hensel, für den Finanzausschuß Stadtverordneter Dietrich. — Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt Oberbürgermeister Dr. Kohli im Anschluß an die in der letzten Sitzung gepflogene Erörterung über die Anfrage Plehwe und Genossen, betreffend Strafantrag des Magistrats gegen den Stadtverordneten Plehwe wegen Beleidigung des Baumeisters Leipolz, mit, daß Stadtverordneter Plehwe in Gegenwart des Oberbürgermeisters und des Stadtv. Krimes dem Syndikus Kelch gegenüber erklärt hat, er habe in seinen Aeußerungen dem Baumeister Leipolz gegenüber und in dem Schreiben an den Syndikus Kelch nicht die Absicht der Beleidigung gehabt und nehme dieselben zurück. Daraufhin habe auch der Magistrat den Strafantrag gegen den Stadtverordneten Plehwe zurückgezogen und er, der Oberbürgermeister, hoffe, daß die Angelegenheit damit nunmehr erledigt sei.

Es wird alsdann zur Berathung der Vorlagen des Verwaltungsausschusses übergegangen. Zunächst wird von der vom Magistrat ertheilten Beantwortung des von der Stadtverordneten-Versammlung an ihn gerichteten Ersuchens um Auskunft über Ausführung der Beschlüsse der Versammlung Kenntniß genommen. — Bei der Ersatzwahl eines Stadtverordneten-Mitgliedes in die Grenz- und Grundstücks-Kommission an Stelle des Herrn C. Pichert wird auf Antrag der vereinigten Ausschüsse Stadtverordneter Steuerinspektor Hensel gewählt. — Von dem Betriebsbericht der städtischen Gasanstalt für die Monate Juni und Juli 1895 wird Kenntniß genommen. Der Ausschuß hat sich darüber gewundert, daß der Verlust im Juni $12\,^{7}/_{10}$ Prozent, im Juli sogar $13\,^{7}/_{10}$ Prozent betragen hat, daß sich indessen durch die Erklärung des Stadtraths Kittler, daß der Verlust im vorigen Jahr noch bedeutend höher war und daß die Dichtungen unaufhörlich fortgesetzt werden, für befriedigt erklärt. — Gleichfalls Kenntniß genommen wird von der erfolgten Besetzung der Stelle des 1. Heizers beim Klärwerk durch den Maschinenschlosser Jähner hierselbst. — Mit der Neuverpachtung eines Lagerplatzes auf dem Grabenterrain, der bisher für eine jährliche Pacht von 240 Mark an den Bauunternehmer Ciechanowski verpachtet war, an den Bauunternehmer Thober erklärt sich die Versammlung einverstanden, Herr Thober war der einzige Bieter in dem Termin und zahlt eine Jahrespacht von 245 Mk. Der Pachtvertrag gilt einstweilen für die Zeit vom 1. Januar 1896 bis 1. April 1897. — Ferner ertheilt die Versammlung auch einer Erweiterung des mit der Königlichen Kommandantur über Anpflanzung einer Baummaske nördlich der 4 städtischen Wasserleitungs-Sammelbrunnen bestehenden Vertrages auf ein weiteres Landstück ihre Zustimmung. — Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Verpachtung eines Platzes auf dem Grabenterrain an die Firma Wieler und Hardtmann in Danzig, welche bekanntlich die Absicht hatte, hier einen großen Zucker-Lagerschuppen zu errichten. Der Magistrat hatte, wie s. Z. berichtet, im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung für den Platz eine jährliche Pacht von 800 Mk. verlangt, worauf die Firma Wieler und Hardtmann erwidert hat, daß sie auf die Pachtung verzichten müsse, da ihr diese Summe zu hoch sei. Die Versammlung nimmt von dieser Antwort der Firma Kenntniß, womit die Angelegenheit erledigt ist. — Einem vom Magistrat abgeschlossenen Miethsvertrag mit dem Tischlermeister D. Koerner über einen Lagerplatz am schiefen Thurm ertheilen die Stadtvv. ihre Zustimmung. Für den Platz, der anderweitig nicht zu verwerthen ist, zahlt Herr Körner eine jährliche Miethe von 50 Mk. Das Pachtverhältniß gilt vom 1. Oktober ab. — Zur Herstellung des Schiefen Thurmes, in welchem bekanntlich mehrere Arbeiterwohnungen eingerichtet werden, wird vom Magistrat die Bewilligung von noch 300 Mk. nachgesucht. Stadtrath Kittler führt aus, zu dem Ausbau des Thurmes habe die Versammlung bereits 3200 Mk. bewilligt, bei Ausführung der Arbeiten habe sich indessen herausgestellt, daß diese Summe nicht reiche. Erstens sei das Dach schlechter, als man angenommen habe, so daß eine Neueindeckung erforderlich sei; sodann fehlten Dachrinnen und Abfallrohre ganz, was nach den baupolizeilichen Vorschriften nicht angängig sei und die also angebracht werden müßten, und schließlich sei eine Bedeckung der Ueberkragungen, um diese vor den Witterungseinflüssen zu schützen mit Zink erforderlich. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die genannten Arbeiten ausgeführt werden, und bewilligt die nachgeforderten 300 Mk. — Der nächste Punkt betrifft die Herabsetzung des Preises für das von dem Diakonissen-Krankenhaus zu verwendende Leitungswasser von 25 auf 18 Pf. pro Kubikmeter. Der Magistrat ist für die Ermäßigung, da man immerhin annehmen könne, daß man es in dem Diakonissenhause mit einem Gewerbebetriebe zu thun hat und da auch die übrigen Bedingungen erfüllt werden, indem das Diakonissenhaus in einem Vierteljahr $397\,^{7}/_{10}$ Kubikmeter Leitungswasser verbraucht hat, deren Werth den Minimaltarif von 14 Mk. pro Vierteljahr, der für die Preisermäßigung zu gewerblichen Zwecken verwendeten Wassers maßgebend ist, übersteigt. Stadtv. Lambeck fragt an, wieviel das städtische Krankenhaus für das daselbst zur Verwendung gelangende Leitungswasser zahlt und stellt, als Syndikus Kelch erwidert, das Krankenhaus zahle 25 Pf. pro Kubikmeter, den Antrag, daß auch dieser Anstalt, welche in einem Vierteljahr 762 Kubikmeter Wasser verbraucht habe, ebenso wie dem Diakonissenhause, der Wasserpreis auf 18 Pf. pro Kubikmeter ermäßigt werde. Ueberhaupt dürfte sich ein genereller Beschluß in dieser Angelegenheit empfehlen, da doch ohne Zweifel sehr viele gewerbliche Betriebe, z. B. Druckereien 2c., auch Anspruch auf die Preisermäßigung hätten. Vom Magistratstische aus wird erwidert, daß dem nach dem Reglement allerdings nichts im Wege stehe, es brauchten nur die entsprechenden Anträge gestellt und die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden; von der Fassung allgemein gültiger Beschlüsse möge man aber einstweilen absehen. Daraufhin zieht Stadtverordneter Lambeck seinen Antrag zurück, worauf sich diese Versammlung mit der Bewilligung der Preisermäßigung an das Diakonissen-Krankenhaus einverstanden erklärt. Dieselbe Vergünstigung wird auch der Firma Marcus Henius gewährt welche für 3 Quartale 343 Mk. Wasserzins zu zahlen gehabt hat, jedoch unter der ausdrückliche Bedingung, daß sich die Preisermäßigung nur auf das zu gewerblichen Zwecken verwendete Wasser erstreckt und daß dieses Wasser besonders berechnet und kontrolirt wird. — Einverstanden ist die Versammlung auch mit der Legung eines Thonrohranschlusses von dem Kanal in der Hofstraße nach dem Tarrey'schen Grundstück in der Gartenstraße, da jetzt darüber Klage geführt wird, daß die sich ansammelnden Schmutzwasser die Luft verpeßten; die Kosten für den erforderlichen, 36 Meter langen Anschluß-Kanal an den Haupt-Kanal, in Höhe von 120 Mk., werden bewilligt. — Herr Ingenieur Zechlin hat aus dem Wasser der städtischen Wasserleitung durch Zusatz von Kohlensäure probeweise eine Quantität kohlensauren Wassers hergestellt und empfiehlt dem Magistrat, um den noch immer recht geringen Wasserverbrauch zu heben, die Herstellung und den Vertrieb solchen Kohlensäure-Tafelwassers für Rechnung der Stadt geschäftsmäßig zu betreiben. Der Wasserleitungsausschuß hat von diesem Vorschlage des Herrn Zechlin mit Freuden Kenntniß genommen, glaubt indessen die Ausführung desselben nicht empfehlen zu sollen, schon um nicht den hiesigen Selterwasser-Fabrikanten Konkurrenz zu machen. Derselben Ansicht sind auch Magistrat und Verwaltungsausschuß und letzterer empfiehlt den Stadtvv. demgemäß einfache Kenntnißnahme und zugleich das Probieren des Wassers, von dem eine ansehnliche Flaschenbatterie auf dem Tische des Hauses niedergesetzt ist. Die Stadtvv. kommen diesem Ausschußantrage nach beiden Richtungen hin nach.

Es folgt nunmehr die Berathung der Vorlagen des Finanzausschusses. Der erste Punkt betrifft ein Gesuch des Schuhmachermeisters A. Szwaba um Regelung seiner Angelegenheit wegen Entschädigung des ihm in Folge Beschädigung seines Hauses durch den Bau der Wasserleitung und Kanalisation entstandenen Miethsausfalls. Die Versammlung beschließt die Angelegenheit dem Magistrat zur geschäftsmäßigen Erledigung zu übergeben. — Alsdann folgt die Festsetzung des Wittwengeldes für die Frau des verstorbenen Polizeisekretärs Wegner. W. hat zuletzt, unter Hinzurechnung von freier Wohnung, Feuerung und Beleuchtung, 2 850 Mk. Gehalt bezogen und es würde ihm nach seinen Dienstjahren eine Pension von 1854 Mk. zugestanden haben. Von diesem Pensionsbetrage hat die Wittwe ein Drittel = 618 Mk. als Wittwengeld zu beanspruchen. In dieser Höhe ist das der Wittwe Wegner zu gewährende Wittwengeld denn auch vom Magistrat festgesetzt worden, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt. — Der Rechnung der Testament- und Almosenhaltung für das Jahr 1894/95 (Einnahmen 13 476 Mk., Ausgabe 12 612 Mk., Vermögen 107 701 Mk.) wird unter Genehmigung einer Ueberschreitung die Entlastung ertheilt. — Die Beleihung des Grundstücks Neustadt Nr. 4 mit noch 22 500 Mk. hinter 45 000 Mk., abschließend mit 67 500 Mk.

wird genehmigt. An den Antrag des Magistrats, das Grundstück Neustadt Nr. 277/78 ebenfalls mit noch 23 500 Mk., nach 30 000 Mk., abschließend mit 53 500 Mk., zu beleihen, knüpft sich eine längere Debatte. Im Ausschuß waren 2 Stimmen für, 2 gegen die Beleihung, worauf der Referent sich gleichfalls für die Beleihung entschied. Stadtv. Mehrlein meint, die Beleihung mit noch 23 500 Mk. sei zu hoch, er beantragt, nur noch 18 500 Mk. zu bewilligen. Stadt. Tilk ist derselben Ansicht; das Haus sei nicht zeitgemäß gebaut, es seien viele kleine Wohnungen bunt durcheinander gewürfelt, die Treppen seien schlecht etc. Bürgermeister Stachowitz bittet, falls nicht die geforderte Summe bewilligt werden solle, den Antrag lieber ganz abzulehnen, da dem Hausbesitzer mit einer geringeren Summe nicht gedient sei. Völlige Ablehnung befürwortet auch Stadtv. Tilk, da auch die Beleihung mit 18 500 Mk. noch zu hoch sei. Stadtv. Preuß meint, das Grundstück müsse doch im Laufe der Zeit etwas an Werth zugenommen haben, wodurch eine weitere Beleihung gerechtfertigt sei. Stadtv. Dietrich bittet, 18 500 Mk. nach dem Antrage Mehrlein zu bewilligen, eine runde Ablehnung des Antrages sei einfach unthunlich. In letzter Zeit hätten als Norm für die Beleihungsgrenze in der Regel der zehnfache Nutzungswerth und die Hälfte der Feuertaxe gegolten; bei manchen Beleihungen sei man aber auch bis hart an die Grenze der ganzen Feuertaxe gegangen. Im vorliegenden Falle nun betrage der Nutzungswerth 5 477 Mk., der zehnfache Nutzungswerth also 54 770 Mk.; die Feuertaxe betrage 74 000 Mk. Da die Beleihung nun, wenn noch 18 500 Mk. bewilligt würden, mit 48 500 Mk. abschließe, so halte sie sich durchaus hinreichend im Rahmen der in letzter Zeit stets zur Geltung gebrachten Beleihungsnormen. Wolle man ganz willkürlich in einem Falle ablehnen, im andern bewilligen, dann sei eben, wie er schon früher beantragt habe, die Schaffung fester, ein für allemal gültiger Beleihungsgrundsätze erforderlich. Demgegenüber erwidert Stadtv. Glückmann, bei Hypothekenbeleihungen könne doch immer nur von Fall zu Fall entschieden werden; er trete aber auch für die Beleihung nach dem Antrage Mehrlein ein. Bei der Abstimmung wird der Magistratsantrag (23 500 Mk) abgelehnt, der Antrag Mehrlein (18 500 Mk.) fast einstimmig genehmigt. — Bewilligt wird ferner die Beleihung des Grundstücks Neustadt Nr. 268 mit noch 10 000 Mk. nach schon geliehenen 6 000 Mk., abschließend mit 16 000 Mk. — Kenntniß genommen wird von dem Protokoll über die am 25. September d. J. stattgefundene Kassenrevision (Kämmerei Haupt- und Nebenkassen), bei denen die Vorschüsse insgesammt 636 249 Mk betrugen, desgleichen von dem Protokoll über die am 25 September d. J stattgefundene Revision der Kasse der städt. Gas- und Wasserwerke. — Die Beleihung des Grundstücks Strobandstraße Nr. 20 mit noch 18 500 M nach schon geliehenen 1500 Mk., abschließend mit 20 000 Mk., wird vom Magistrat befürwortet, während der Ausschuß nur eine Beleihung mit noch 16 500 Mk., abschließend mit 18 000 Mk., vorschlägt. Der Magistragtsantrag wird abgelehnt, dagegen der Antrag des Ausschusses genehmigt. — Zum Schluß ertheilt die Versammlung der außerordentlichen Bewilligung von 50 Mk. bei Tit II pos. 1 des Etats der höheren Mädchenschule (für Lehrmittel) ihre Zustimmung.

(—) [Präsentationsrecht für das Herrenhaus.] Der König hat der Familie v. Puttkamer in Westpreußen und Pommern, wie schon kurz berichtet, das Präsentationsrecht für das Herrenhaus verliehen. Auf ihrem demnächst stattfindenden Familientage wird wahrscheinlich die Familie die Wahl vornehmen.

☐ [Der Provinzial-Ausschuß der Provinz Westpreußen] hielt vorgestern im Landeshause zu Danzig eine Sitzung ab. Es kamen nur laufende Sachen zur Erledigung. Dem Kreise Strasburg ist die in Aussicht gestellte Prämiirung für die Chaussee Jablonowo-Wilhelmsberg von 8 Mk. 50 Pf. für den laufenden Meter endgültig bewilligt. Die verfügbaren Bestände der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds betrugen neben dem reglementsmäßigen Reservefonds von 100,000 Mk. bezw. 75,000 Mk. am 15. August 1895 noch 41,211 Mk. 82 Pf. bezw. 55,120 Mark 49 Pf. und werden, da seit dem 1. April d. J. nur 9651 Mk. 25 Pf. als Entschädigung für wegen Rotzkrankheit getödtete Pferde gezahlt sind, zur Bestreitung der Ausgaben der gedachten Fonds im Etatsjahre 1896/97 voraussichtlich ausreichen. Von der Aufnahme des Pferde- und Rindviehbestandes und der Erhebung der Versicherungsausgabe dafür wird auch im künftigen Jahre abgesehen werden können. Die Westpreußische Feuer-Sozietät hat am Ende des Etatsjahres 1894/95 mit einem Fehlbetrage von 101,607 Mark 11 Pfg. abgeschlossen. Zur Deckung des letzteren wird gemäß § 36 der Reglements vom 17. März 1882 ein außerordentlicher Beitrag in Höhe von 20 Proz. des jährlichen ordentlichen Beitrages erhoben und zusammen mit den Beträgen für das zweite Semester 1895/96 ausgeschrieben werden. Die bei der Westpreußischen Feuer-Sozietät in der Zeit vom 1. April bis 24. September 1895 liquidirten Brandentschädigungen haben bei 253 Bränden 416,466 Mk. betragen, während in derselben Zeit des vorigen Jahres bei 232 Bränden 383,757 M. liquidirt worden sind. In diesem Jahre betragen demnach die Brandentschädigungen 32,709 Mk. mehr wie im Vorjahre. Weiter wurden in der Sitzung noch Wege- und Brückenbaugelder bewilligt.

≌ [Freiwillige Krankenpflege im Kriege.] Auf den öffentlichen Vortrag, den heute Abend 8 Uhr in der hiesigen Gymnasial-Aula Herr Professor Markull aus Danzig, ein geborener Thorner, über die Ziele der „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege" halten wird, machen wir unsere Leser hiermit wiederholt aufmerksam. Besonders sind auch die Mitglieder aller Vereine mit gemeinnützigen Bestrebungen (Handwerkerverein etc.) zu dem Vortrage eingeladen. — In Graudenz haben sich dieser Tage zur Theilnahme an den Ausbildungskursen (die hier in Thorn bekanntlich Herr Kreisphysikus Dr. Wodtke freundlichst übernommen hat) 89 Personen gemeldet; hoffen wir, daß in Thorn heute Abend ein gleich günstiges Resultat erzielt werden wird.

• [Kgl. Gewerbe-Inspektion Thorn.] Das Amtszimmer der Kgl. Gewerbeinspektion befindet sich zur Zeit, wie uns mitgetheilt wird, Schulstraße Nr. 22 im Erdgeschoß.

♐ [Reisetaschen, Koffer und Tornister,] und was sonst in den Familien von solchen nützlichen Gegenständen vorhanden ist, werden hervorgesucht, und langsam beginnen die Mütter mit dem Packen. In das letzte und neueste Paar wollener Strümpfe, das unter vielen heißen Wünschen und auch manchen Thränen gestrickt ist, wird eine kleine vom Wirthschaftsgeld abgesparte Geldsumme hineingepackt, auf daß der Junge daran einen Nothgroschen haben soll. Ja, der Junge, der zum Militär geht als Rekrut! Jedermann hat's der Mutter gesagt, daß Soldatenzeit eine gute Zeit sei, die noch jedem wackeren jungen Manne gut bekam, aber der Mutter ist's doch, als würde ihrem Jungen der Kopf abgerissen. Lange hat sie's nicht glauben wollen, daß das „Kind" fort müsse in die Kaserne, aber als dann der Einberufungsschein mit Angabe der künftigen Garnison und dem Termin des Diensteintritts vor ihr lag, da hat sie doch wohl dran glauben müssen. Und der Junge wollte nicht weinen, der war kreuzfidel, zu fidel, und der Mutter stiegen allerlei Schreckgespenster vor Augen auf. Man weiß ja wie die Soldaten sind, und was nicht alles beim Militär passirt, und dann noch wie beliebt das „zweierlei Tuch" beim weiblichen Geschlecht ist u. s. w. Dann aber kommen die letzten acht Tage daheim, und es geht zum Packen des Koffers, der allerlei handfeste Wurstfabrikate und sonstiges Gutes birgt. Und dann kommen die guten Lehren in Trink nicht zu viel, und laß Dich nicht verführen u. s. w., u. s. w. Noch macht der künftige Vaterlandsvertheidiger ein energisches Gesicht, er streicht die Härchen über der Oberlippe, aus denen noch einmal ein martialischer Schnurrbart werden soll, aber am Ende, da geht's doch an's Herz. Ein noch recht trüber Tag im ohnehin schon trüben Oktobermonat, zum Sammelplatz geht's, und dann ade Civilistenleben! Die begleitenden Herren Unteroffiziere bewahren noch bis zur Garnison eine würdevolle Freundlichkeit, großes Gaudium: noch eine Nacht und ein Tag — dann aber geht's anders herum!

♃ [Eine Brieftaube,] die auf einem Flügel den Stempel „Kgl. Fortifikation. Von Danzig nach Thorn. 747." trug, wurde gestern Vormittag von einem Hühnerhunde seinem Herrn aus den Weidenkämpen an der Weichsel apportirt. Es ist wohl anzunehmen, daß die Taube auf ihrem Fluge von Danzig nach Thorn kurz vor ihrem Bestimmungsziele verendet und in das Weidengestrüpp herabgefallen ist, da Spuren von äußeren Verletzungen an dem Körper des Thierchens nicht wahrzunehmen waren.

⚯ [Ein nettes Früchtchen] scheint der Schulknabe Bruno Schattowski von der Bromberger Vorstadt zu sein. Der Junge sah gestern Vormittag in der Bachestraße einen Milchwagen ohne Aufsicht stehen, setzte sich kurz entschlossen auf den Wagen und kutschirte damit in der Stadt umher. Die auf dem Wagen stehenden Milchkannen versuchte er auf verschiedenen Stellen zu verkaufen, hatte hiermit aber nirgends Glück. Am Nachmittag wurde das unternehmungslustige Bürschchen endlich auf der Bromberger Vorstadt gefaßt und ins Polizeigewahrsam abgeführt.

§§ [Wegen Aussetzung ihres Kindes] ist die unverehelichte Victoria Ruczynska aus Polen von der hiesigen Polizei verhaftet und der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Die Ruczynska war auf dem Gute Piontkowo als Rübenarbeiterin beschäftigt, hatte daselbst vor vier Wochen unehelich ein Kind geboren und dasselbe auch ordnungsmäßig standesamtlich gemeldet und in der katholischen Kirche zu Pluskowenz taufen lassen. Am Montag Nachmittag hat die R. dann, wie wir vorgestern gemeldet haben, das Kind hier im Glacis in der Nähe des Kulmer Thores ausgesetzt, wo es von dem Schulknaben Griebisch aus Mocker gefunden wurde.

§§ [Polizeibericht vom 10. Oktober.] Gefunden: Ein Packet mit Wäschestücken vor dem Geschäftslokal des Herrn Claaß, Seglerstraße; ein Packet mit Kinderbekleidungsstücken im Geschäftslokal von Claaß. — Zugelaufen: Ein Foxterrier Hohestraße 4 bei Herrn Liebchen. — Verhaftet: Zehn Personen.

Vermischtes.

Unter Vergiftungserscheinungen sind im Militärweisenhause von Aranjuez in Spanien etwa hundert Zöglinge und mehrere Bedienstete schwer erkrankt. Dank sofortiger ärztlicher Hilfe sind die meisten jedoch jetzt außer Gefahr. Das Trinkwasser und die Speisen sollen chemisch untersucht werden.

Vom sozialdemokratischen Parteitag in Breslau wird berichtet: Eine ständige Besucherin des Parteitages ist eine schlanke, dunkelblonde Dame im Alter von etwa 40 Jahren. Sie trägt eine knallrothe seidene Blouse, schwarzes Kleid und ein dunkles kleines Jägerhütchen. Diese Dame ist eine eifrige Parteigenossin und Gattin des hiesigen sehr wohlhabenden Arztes Dr. Willim, der sich einer ausgebreiteten Praxis erfreut. Seine soeben beschriebene Gattin entstammt dem württembergischen Königshause. Im Gothaischen Almanach wird sie aufgeführt als Herzogin Pauline Mathilde Ida von Württemberg, geboren den 11. April 1854. Am 1. Mai 1880 legte sie den Titel Herzogin ab und erhielt den Namen „von Kirchbach." Seit einigen Jahren hat sie sich auf die Politik geworfen und war dann sehr bald in den Reihen der Sozialdemokraten angelangt.

Auch ein Schönheitsmittel. Fräulein Auguste M. in Berlin arbeitet seit zwei Jahren in der Fabrik des Herrn W. in der Brunnenstraße. Sie saß die Woche über am Arbeitstisch und gummirte Kouverts. Am Sonnabend nahm sie ihren Lohn in Empfang und ging mit ihrem Wilhelm am Sonntag zum Tanz. Sie unterschied sich also durch nichts von ihren Arbeitskolleginnen; doch in einem Punkte hatte sie ihre Eigenheit — sie litt nämlich an sonderbar pünktlich wiederkehrenden Zahnschmerzen. Diese kamen stets Sonnabends Nachmittag und vergingen in der Nacht zum Sonntag. Während dieser Zeit ging Auguste mit verbundenem Kopfe umher. Der Prinzipal und die Arbeiterinnen wunderten sich selbstverständlich, daß die Zahnschmerzen sich so militärisch pünktlich einstellten, und der Prinzipal beschloß deshalb, sich Aufklärung zu verschaffen. Als am letzten Sonnabend Auguste wieder mit verbundenem Gesicht in Gegenwart ihrer Kolleginnen ihren Lohn in Empfang nehmen wollte, riß der Prinzipal plötzlich das Tuch vom Kopfe. Zu ihrem Erstaunen erblickten nun alle Anwesenden zwei große Pflaster auf Augustens Wangen. Auf vieles Drängen beichtete sie dann: „Herr Gott doch — wat is denn dabei? Damit ick det Sonntags, wenn ick mit Willem zum Tanze jehe, hübsche rothe Backen habe, lege ick mir Sonnabends zwee Senfpflaster uff! — Ihr hat es stets geholfen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. Oktober. Der „Norddeutschen" zufolge entbehrt die Zeitungsnachricht, daß in der Sitzung des Staatsministeriums vom 8. Oktober beschlossen wurde, dem Landtage die Novelle zum Vereinsgesetze vorzulegen, jeder Begründung.

Bozen, 10. Oktober. Gegen den Grafen Wilhelm Wickenburg-Capallini ist wegen Betrügereien ein Steckbrief erlassen.

Petersburg, 10. Oktober. Nach weiteren Berichten sollte das am Sonnabend auf dem Flusse Oka untergegangene Floß zweihundert Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen von dem Dorfe Azery nach dem Dorfe Redkina überführen. Bis jetzt sind 42 Leichen, darunter 25 weibliche, gelandet.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 10. Oktober: um 6 Uhr Morgens unter Null 0,09 Meter. — Lufttemperatur + 13 Gr. Cels. — Wetter: bewölkt. — Windrichtung: Südost ziemlich stark.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Freitag, den 11. Oktober: Veränderlich, windig, wärmer.
Für Sonnabend den 12. Oktober: Abwechselnd, normale Temperatur.

Weichselverkehr bei Thorn.

(Der Bericht umfaßt die Zeit von 3 Uhr Nachmittags des vorhergehenden Tages bis zur selben Stunde des laufenden Tages.)

Thorn, 10. Oktober. Wasserstand um 3 Uhr Nachmittags: 0,08 Meter unter Null.

Schiffsführer.	Fahrzeug.	Waarenladung.	von	nach
Angekommen — stromauf:				
A. Greiser	D. „Warschau"	Güter	Danzig-	Thorn.
W. Paul	Kahn	"	"	"

Berliner telegraphische Schlußcourse.

	10. 10.	9. 10.
Russ. Noten. p. Cassa	220,65	220,70
Wechs. auf Warschau k.	219,75	219,65
Preuß. 3 pr. Consols	100,60	100,20
Preuß. 3½ pr. Consols	104,—	103,90
Preuß. 4 pr. Consols	104,70	104,20
Dtsch. Reichsanl. 3%	99,90	100,10
Dtsch. Rchsanl. 3½%	103,90	103,75
Poln. Pfandb. 4½%	68,70	68,70
Poln. Liquidatpfdbr.	68,—	—,—
Westpr. 3½% Pfndbr.	100,60	100,75
Disc. Comm. Antheile	232,10	232,20
Oesterreich. Bankn.	169,80	169,85
Thor. Stadtanl. 3½%		
Tendenz der Fondsb.	still.	fest.

	10. 10.	9. 10.
Weizen: Oktober.	137,—	137,50
Mai	145,75	146,25
loco in N.-York	66¾	65¾
Roggen: loco.	116,—	116,—
Oktober.	113,75	114,25
Dezember.	116,75	117,50
Mai	122,—	122,50
Rüböl: November	114,25	113,75
Dezember	118,75	118,—
Hafer: Oktober	43,30	45,40
Mai	44,20	44,30
Spiritus 50er: loco.	—,—	—,—
70er loco.	34,30	34,30
70er Oktober	37,30	37,40
70er Dezember	37,—	37,10

Wechsel-Discont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter **Bertha** mit dem Kaufmann Herrn **Max Sonnenfeldt** aus **Ratibor** beehren sich ergebenst anzuzeigen

J. Blumenthal u Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Bertha Blumenthal
Max Sonnenfeldt

Bekanntmachung.

Nach § 9 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sind von dem Jahreseinkommen unter Anderem auch in Abzug zu bringen:
1. die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten,
2. die auf besonderen Rechtstiteln, (Vertrag, Verschreibung, letztwillige Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Altentheile,
3. die von den Steuerpflichtigen **für ihre Person** gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherungs- Wittwen-Waisen- und Pensions-Kassen.
4. Versicherungs - Prämien, welche für Versicherung des **Steuerpflichtigen** auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 Mark nicht übersteigen,
5. Die Beiträge zur Versicherung des Gebäudes oder einzelner Theile oder Zubehörungen des Gebäudes gegen Feuer- und anderen Schaden,
6. die Kosten für Versicherung der Waaren-Vorräthe gegen Brand und sonstigen Schaden.

Da nun nach Artikel 38 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 zum obenangeführten Gesetze **nur diejenigen Schuldenzinsen pp. berücksichtigt werden dürfen, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt,** fordern wir diejenigen Steuerpflichtigen, denen **eine Steuererklärung nicht obliegt,** auf, die Schuldenzinsen, Lasten, Kassenbeiträge, Lebensversicherungs-Prämien u. s. w., deren Abzug beansprucht wird, in der Zeit **vom 8. bis einschl. 31. Oktober cr. Nachmittags von 4 bis 5 Uhr in unserer Kämmerei - Nebenkasse** unter Vorlegung der betreffenden Beläge (Zins - Beitrags - Prämienquittungen, Policen pp.) anzumelden. [3722]

Thorn, den 2. Oktober 1895.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mocker,** Band XVII, Blatt 469, auf den Namen des Rentiers **Isidor Czecholinski** eingetragene, zu Mocker belegene Grundstück am

9. Dezember 1895,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,38 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 26 Ar, 99 □m zur Grundsteuer. mit 1644 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V eingesehen werden. (3799)

Thorn, den 7. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.

Oeffentliche

Versteigerung.

Am Freitag, den 11. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandkammer des Königlichen Landgerichtsgebäudes hiers.

7 Fässer und 4 Kisten mit verschiedenen Farben in Original-Verpackung

zwangsweise, ferner

1 großes Musikwerk (10 Stücke spielend), 1 Posten Ungar-, Roth-, Moselwein und Cigarren

freiwillig meistbietend versteigern.

J. V.:

Heinrich, Gerichtsvollzieher-Anwärter.

Die Parzellirung

des Rittergutes

Rubiakowo bei Thorn

wird

Montag d. 14. Oktober 1895

Vormittags 11½ Uhr

fortgesetzt und **Kaufliebhaber** hierzu eingeladen.

Herr Kaufmann **D. Dann** zu **Thorn** nimmt Kaufabschlüsse täglich entgegen.

M. Friedlaender & L. Meyersohn

Schalitz.

Für nur 50 Pf.

(antiquarisch)

1 **Prowe, Die Wacht an der Weichsel.**

3 Bände.

Bd. I Bischof Christian.
„ II Copernikus u sein Jugendfreund
„ III Das Thorner Blutgericht.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Walter Lambeck, Thorn.**

Geschäfts-Eröffnung.

Alfred Abraham

Breitestrasse 31.

Heute, Donnerstag,

Abends 6 Uhr

eröffne ich mein

Posamenten-, Kurzwaaren-, Tapisserie-, Weiß- und Wollwaaren-Geschäft

und empfehle mein neues Unternehmen dem Wohlwollen des geschätzten Publikums von Thorn und Umgegend. Es ist mein Prinzip, **nur die besten und bewährtesten Qualitäten** zu führen und dieselben zu **billigsten Engros-Preisen** zu verkaufen.

Die Preise sind streng fest und auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt.

Als besonders empfehlenswerthe Artikel hebe nachstehend hervor:

Abtheilung für Kurzwaaren.

Nähnadeln, 25 Stück 1, 3, 8 Pfg.	Leinen-Band, Stück 3, 5, 8, 10 Pfg.
Stecknadeln, Packet 3 Pfg.	Hemden-Knöpfe, Dutzend 2, 3, 5 Pfg.
Haarnadeln, Packet 1, 2, 3 Pfg.	Schuhknöpfe, Dutzend 1 Pfg.
Stricknadeln, 5 Stück 2, 3 Pfg.	Kleider-Knöpfe, Dutzend 3, 5, 8, 10 Pfg.
Fingerhüte 1 Pfg.	Taillenstangen, Dutzend 8, 15 Pfg.

Ackermanns Maschinengarn.

Bestes und beliebtestes Fabrikat.

200 Yd. Obergarn alle Farben Rolle 6 Pfg.	Hanfzwirn Lage 15 Pfg.
1000 Yd. Untergarn Rolle 17 Pfg.	Nähzwirn große Rollen 2 Stück 5 Pfg.
1000 Yd. Obergarn Rolle 22 Pfg.	crême Häckelgarn in Lagen 12 Pfg.

Kleider-Zuthaten.

Prima Nähseide große Strähnchen 3 Pfg.	Haken und Oesen schwarz Dutzend 1 Pfg.
Prima Knopflochseide 6 Rollen 10 Pfg.	Haken und Oesen weiß 2 Dutzend 5 Pfg.
Prima Kleiderschnur Stck. v. 10 Mtr. 10 Pfg.	Aluminium-Rockreifen Meter 8 Pfg.
Prima Kleiderborte alle Farben Mtr. 3 Pfg.	Vorwerks Patent Kragen-Einlage 12 Pfg.
Prima Gurtband Meter 4, 5 Pfg.	Prima Gaze Meter 18 Pfg.
Prima Schweißblätter Paar 10, 13, 18 Pfg.	**Roßhaar- und Elastic-Gaze**
Prima Fischbein 100 Ctm. lang Stange 8 Pfg.	unentbehrlich für moderne Kleider-Röcke.

Vorwerk's Velours-Borte haltbarster Kleiderschutz **Mtr. 12 Pfg.**

Spitzen, Posamenten, Perl-Besätze, Seidenbänder, Besatzstoffe

in unerreichter Auswahl.

Wolle.

Prima Zephirwolle große Lage 9 Pfg.	Prima Strumpfwolle in allen Farben Zollpfund 1,75 Mark.
Prima Kammgarn Zollpfund 1,75 Mark.	Prima Consumwolle in allen Farben Zollpfund 2 Mark.
Prima englische Sockenwolle Zollpfund 2,50 Mark.	Prima Rockwolle Zollpfund 2,90 Mark.

Sämmtliche Neuheiten in Handarbeiten

sowie

Stickgarn, Waschseide und Häkelgarn

zu bisher hierorts noch nicht gekannten Preisen.

Corsets, Schürzen, Röcke, Blousen, Tricotagen, Taillen, Tücher, Westen, Cravatten, Normal-Wäsche, Hosenträger, Socken, Strümpfe, Schirme, Schleier.

Auf das von mir neu eingeführte

„Rabatt-Spaar-System“

mache ich besonders aufmerksam. Dasselbe bietet trotz meiner billigen Preise noch ganz besondere Vortheile. (3797)

Mittwoch, 23. October

im Saale des Artushofes

Concert-Stoltz

Frl. Erica Stoltz — Flöte-Virtuosin.
Frl. Emilie Stoltz — Harfe-Virtuosin,
Frl. Eugenie Stoltz — Cello-Virtuosin.

Die Clavierpartie wird abwechselnd von den Concertgeberinnen ausgeführt.

Seltenes, ausserordentlich schönes u. reiche Abwechselung bietet des Programm

Nummerirte Billets à 2 Mark

in der Buchhandlung von

E. F. Schwartz.

Kriegerfechtanstalt.

Sonntag, den 13. Oktober 1895:

Wiener Café in Mocker.

Zur Feier des 6. Stiftungstages:

Große humoristische Soiree

ausgeführt von den Humoristen des Vereins.

Extra großes Militärstreichkonzert

ausgeführt von der Kapelle des Fußartillerie-Regiments Nr. 11 unter Leitung des Stabs-Hoboisten Herrn **Schallinatus.**

Festrede.

Prolog.

Theater.

Zur Aufführung gelangt u. A.:

„Durchgebrannt“. Posse in 1 Akt.

„Polizeidiener Schwibbchen und die Wiener Damenkapelle“, Operette in 1 Akt.

Anfang des Concerts 4 Uhr.

Eintritt: à Person 30 Pf. Kinder unter 12 Jahren 10 Pf. Mitglieder frei. Ausführliche Programms à 10 Pf. an der Kasse.

Nach Schluß des Theaters:

Tanzkränzchen.

Die Kriegerfechtschule 1502 — Thorn.

Freitag, 11. Okt., Abds. 8 U.

im Restaurant

„Zum Lämmchen“

Königsberger Rinderfleck, Frankf. Würstchen mit Sauerkohl, Coppernikusbier-Anstich.

(3595) **H. Geelhaar.**

NB. Empfehle gleichzeitig anerkannt vorzüglichen billigen Mittagstisch.

Bin zurückgekehrt.

Dr. med. Fr. Jankowski.

Sprechstunden:

Vorm. v. 10—12, Nachm. v. 4—6 Uhr.

Thorn, Seglerstraße 25

Künstliche Zähne u. Plomben.

Theilzahlungen gestattet.

S. Burlin,

Seglerstrasse 19, I.

Soeben wieder eingetroffen:

Glänzendes Elend.

Eine offene Kritik der

Verhältnisse unser. Offiziercorps

von

Rud. Krafft,

kgl. bayer. Premierlieutenant a. D.

Preis 1,20 Mk.

Walter Lambeck.

Maurer

finden noch Arbeit bei dem Neubau der Gefrieranlage am „Rothen Weg“. (3649)

Ulmer & Kaun.

Tüchtige Maurer

finden dauernde Beschäftigung bei 33 Pf. Stundenlohn.

A. Teufel, Maurermstr.

Tüchtige Klempnergesellen für dauernde Arbeit und **zwei Lehrlinge** sucht **H. Patz.**

Malergehilfen

verlangt

B. Suwalski, Malermeister.

Hierzu Beilage.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.

Beilage d. Thorner Zeitung Nr. 239.

Freitag, den 11. Oktober 1895.

Wer wird siegen?

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

(Nachdruck verboten. — Uebersetzungsrecht vorbehalten.)

(.59 Fortsetzung.)

„Ist das deutlich genug, Herr College?"

„Es läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig," bemerkte Hellmann trocken, „Sie erlauben mir nun wohl auch die Frage, ob die nöthigen Zeugen bei dieser nächtlichen Handlung zugegen gewesen sind und welche?"

„Ich sage bereits, daß Alles gesetzlich zugegangen sei", rief Dr. Müller gereizt, „meine Zeugen bei diesem Akte sind dieselben gewesen, wie bei der Errichtung des Testaments, sind Sie nun zufrieden gestellt?"

„Noch nicht ganz, Herr Doctor," erwiderte Hellmann mit unerschütterlicher Ruhe die Zeugenunterschriften betrachtend. „Also Heinrich Bielstock, Tischlermeister, und Konrad Friedrichs, Schreiber, — Jetzt möchte ich noch eine Erklärung darüber haben, weshalb Sie das Testament nicht sofort am nächsten Morgen beim Gerichte deponirten, wie es Ihre notarielle Pflicht gewesen wäre, weil demselben alsdann doch einige Tage zur amtlichen Publikation verblieben wären."

Der Amtsrichter nickte zustimmend und sagte:

„Der Herr Notar hat recht, Sie haben es erst am 6. November deponirt, weshalb ließen Sie diese beiden wichtigen Tage unbenützt verstreichen?"

„Man wird mir diese scheinbare Nachlässigkeit zu Gute halten müssen," versetzte Dr. Müller, sich stark räuspernd, „weil mich schon eine Stunde nach meiner Heimkehr von Rundheim eine geschäftliche Reise auf zwei Tage in Anspruch nahm. Ich glaubte früher zurückkehren zu können, bin aber meiner Pflicht alsdann sofort nachgekommen."

„Sie hätten Ihren Schreiber, den Sie als Zeugen in dieser Angelegenheit benutzt, damit betrauen müssen, Herr Doktor!" sagte der Amtsrichter mit sehr nachdenklichem Ernst, „ich kann Ihnen diesen Vorwurf nicht ersparen."

„Nun, im vorliegenden Falle wären dabei für etwaige entfernt wohnende Mit-Erben ja nur Kosten entstanden," meinte Müller, „sie könnten mir dafür nur dankbar sein, weil mir der Inhalt des Testaments ja hinreichend bekannt war."

Hellmann wollte eine scharfe Antwort geben, doch bezwang er sich und tauschte einen bedeutungsvollen Blick mit dem Amtsrichter aus.

„Wir wären hiermit nun wohl fertig," bemerkte Dr. Müller. „Eine beglaubigte Abschrift des Testaments —"

„Wird dem Erben zugehen," ergänzte der Amtsrichter. „Uebrigens bitte ich den Herrn Vogler, noch der Eröffnung eines zweiten Testaments beizuwohnen, weil es als eine Ergänzung des ersteren nothwendig zu seiner Kenntniß kommen muß."

Voglers Gesicht wurde kreidebleich und auch sein Notar nannte eine gewisse Unruhe nicht verbergen."

Der Amtsrichter löste mit den gleichen Formalitäten den Siegel und verlas den Inhalt, wonach die unverehelichte Dorothee Hemming zur Erbin eines der Verstorbenen privatim gehörenden Kapitals von 18,000 Mk., sowie ihrer Schmucksachen, Garderobe und Leibwäsche ernannt und der Notar Hellmann zu X. als Verwalter des Kapitals und Testaments-Vollstrecker ernannt wurde. „Dieses Testament", so hieß es weiter, „geht jedem später errichteten Testamente vor und kann von keinem Erben angefochten werden. Das Geld soll der Erbin am Tage ihrer Mündigkeit, oder falls sie vorher heirathen sollte, an ihrem Hochzeitstage ausgezahlt werden und zwar vom Herrn Notar Hellmann oder seinem Stellvertreter, dem als Zeugen mitunterzeichneten Dr. Romberg. Das auf das Kapital bezügliche Buch liegt in meiner kleinen Chatulle, wo auch meine übrigen Werthpapiere sich ordnungsmäßig und wohlverwahrt befinden. Diese Chotulle steht in einem in meiner Schlafkammer befindlichen Wandschrank. Mein Erbe soll das Buch dem Notar Hellmann ausliefern. — Ich habe mit diesem Vermächtniß nur eine Pflicht erfüllen wollen, falls der liebe Gott mich plötzlich aus dem Leben rufen sollte."

„Sie müssen dieses Testament anerkennen und ausführen, Herr Vogler!" setzte der Amtsrichter, nachdem er geendet, hinzu.

„Ohne Zweifel," betheuerte der Universalerbe hastig, obwohl er den alten Juristen innerlich verwünschte, „ich hätte Mamsell Dorothee so wie so mit einer Summe bedacht. Leider ist sie so schwer krank, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird und da ist die Frage wohl am Platze, wer im traurigen Falle ihr Erbe sein wird."

„Trösten Sie sich, Herr Vogler, Sie werden es bestimmt nicht sein," sagte der Notar sarcastisch, „auch ist es noch nicht ausgemacht, daß sie gerade sterben muß und dann wird sich wohl eine arme Verwandte dazu finden. — Wenn Sie nichts dagegen haben, werde ich heute Nachmittag nach dem Kamphofe kommen, um die Sache gleich zu ordnen."

„Eilt denn das so sehr, Herr Notar„" fragte Vogler mit einem grimmigen Lächeln.

„Allerdings, doch fürchten Sie nicht, daß ich bei Ihnen essen will, — wir werden dann sofort ein Inventar der meiner Clientin vermachten Schmuckstücke, Garderobe und Wäsche aufnehmen. Das ist eine Sache, die sich von selbst versteht."

„Haben Sie denn dazu auch eine spezielle Vollmacht erhalten?" fragte Dr. Müller, den der Aerger über den Collegen jetzt übermannte. „Ich glaube, daß davon nichts in dem Testament steht, es ist nicht anzunehmen, daß die selige Frau Kamp einen Mann, den sie so bevorzugt, dem sie also ein so großes Vertrauen geschenkt hat, in dieser Weise hat beleidigen lassen wollen."

Hellmann griff in seine Brusttasche und zog einen zusammengefalteten Bogen mit einem großen Siegel versehen, hervor.

„Bitte, lesen Sie, Herr Amtsrichter!"

Dieser entfaltete den Bogen, überflog ihn rasch und reichte ihn denn dem Dr. Müller, der ihn mit stiller Wehmuth durchlas.

„Es ist in Ordnung," sagte er, das Papier dem Notar zurückgebend, „der Herr Notar ist zu diesem Inventar, beziehungsweise zu der Forderung einer sofortiegen Uebergabe des Dokuments wie überhaupt zu allen in diesem Testament bezeichneten Rechten von der Erblasserin bevollmächtigt worden.

„Dann erwarte ich Sie heute Nachmittag im Kamphofe, Herr Notar!" setzte Vogler mit großer Freudigkeit hinzu, „muß Sie aber leider in Gegenwart des Herrn Amtsrichters und der Herren Zeugen darauf vorbereiten, daß sich in dem von der Seligen bezeichneten Wandschrank die Chatulle, welche mir bekannt ist, nicht befindet."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Kosciuskos Herz, das sich bisher im Besitze der Familie Morosini befand, soll bekanntlich in das polnische Nationalmuseum zu Rapperswyl in der Schweiz übergeführt werden, und zwar nach Meldungen der polnischen Blätter schon in der ersten Hälfte dieses Monats. Ein Thurm des Museums ist bereits zur Aufnahme der Nationalreliquie des Polenthums hergerichtet. Graf Szczawinski-Brochocki soll am 13. d. M. mit derselben in Rapperswyl eintreffen, und die feierliche Beisetzung sodann in Gegenwart der Mitglieder der Museumsverwaltung sowie sonstiger polnischer Gäste vor sich gehen. Die kleine hierzu bestimmte Kapelle im Kosciusko-Thurm soll mit Andenken an den Freiheitshelden sowie mit Raclawice'r Sensen, die äußere Galerie mit den Wappenschildern polnischer Städte geschmückt werden.

Die Schuld der Eisenbahn-Katastrophe bei Ottignies in Belgien trägt nach der amtlichen Untersuchung der ums Leben gekommene Lokomotivführer, welcher von Ottignies mit der Lokomotive abging und die Signale außer Acht ließ.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank, in Thorn.

Holzverkauf im Wege des schriftlichen Aufgebots.

In der Kämmereiforst Thorn soll das Kiefernderbholz der nachstehenden, im Winter 1895/96 zur Aufarbeitung gelangenden Schläge, jeder Schlag in einem Loose mit Ausschluß des Stock- und Reisigholzes vor dem Abtrieb verkauft werden.

Nr. des Looses.	Schutzbezirk.	Jagen.	Größe der Hiebsfläche. ha	Geschätzte Derbholzmasse. fm	Beschaffenheit des Holzes.	Entfern. v. d. Weichselablage km	Namen und Wohnort des Försters.
1	Barbarken	38a	1,5	230	Schwaches bis mittl. Bauholz, kurzsch.	6	Hardt-Barbarken.
2	"	46b	1,3	230	" " " " "	7	"
3	"	50b	3,0	510	" " " " "	7	"
4	Olleck	58a	2,3	380	" " " " "	8	Würzburg-Olleck.
5	Guttau	70a	2,0	440	Mittleres Bauholz, zieml. langschäftig	2	Goerges-Guttau.
6	"	74a	1,8	360	" " " "	2	"
7	"	94b	1,8	290	" " " "	3	"
8	"	97	2,6	600	" " " "	3	"
9	Steinort	111	2,2	530	" " " "	3	Jacoby-Steinort.
10	"	133a	3,5	730	" " " "	2	"
11	"	136	2,0	320	" " " "	3	"

Die Aufarbeitung des Holzes, sowie die Aushaltung des Nutzholzes erfolgt nach Angabe des Käufers auf Kosten der Forstverwaltung.

Bei erfolgendem Zuschlag ist für die Loose 1—7 ein Angeld von je 500 Mk., für die Loose 8—11 ein solches von je 1000 Mk. zu zahlen.

Die Förster der betreffenden Schutzbezirke werden den Kauflustigen die Schläge an Ort und Stelle vorzeigen und jede gewünschte Auskunft ertheilen.

Die speziellen Verkaufsbedingungen können im Bureau I unseres Rathhauses eingesehen bezw. von demselben gegen Bezahlung von 0,40 Mk. Schreibgebühren bezogen werden. Gebote auf eins oder mehrere Loose sind pro fm der nach dem Einschlage durch Aufmessung zu ermittelnden Derbholzmasse mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Bieter sich den ihm bekannten Verkaufsbedingungen unterwirft, bis zum **21. October d. J.** wohlverschlossen an den städtischen Oberförster Herrn Baehr hierselbst zu richten.

Die Eröffnung bezw. Feststellung der eingegangenen Angebote erfolgt **Dienstag, den 22. October cr., Vormittags 11 Uhr** im Oberförster-Dienstzimmer (Rathhaus 2 Treppen) in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Thorn, den 28. September 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Seitens des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen sind zu Vertrauensmännern auf die Zeit vom 1. Juli 1895 bis 1. Juli 1900 ernannt worden:

A. Aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. an Stelle des Optikers Meyer den Hotelbesitzer May von hier, Seglerstraße 15 für den Vertrauensmannsbezirk Thorn II.
2. an Stelle des Maurermeisters Plehwe den Kaufmann Himmer von hier, Brombergerstraße 92 für den Vertrauensmannsbezirk Thorn IXb.

B. Aus dem Kreise der Arbeitnehmer:

1. an Stelle des Schlossers Packendorf den Tischler Schinaka von hier, Copperníkusstr. Nr. 17 für den Vertrauensmannsbezirk Thorn II.
2. an Stelle des Küfers Hoffmann den Böttchergeselle Ossowski von hier, Klosterstr. Nr. 12 für den Vertrauensmannsbezirk Thorn IV.

Thorn, den 3. October 1895.

Der Magistrat.
Abtheil. f. Invaliditäts- u. Altersversicherung.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.